

weil das betreffende Weihformular zuerst im Sacramentar Gregors d. Gr. sich findet. Behufs Verquickung mit diesem Wasser werden auch Salz, Ake und Wein exorcisirt und gesegnet; in den zugehörigen Beschwörungs- und Segnungsformularen wird gesagt, es möge da, wo dieses Wasser gesprengt wird, also im Innern der Kirche und am Altare, jeder dämonische Einfluß weichen müssen, dabeist aber der heilige Geist, welcher bei der Schöpfung über den Wassern schwebte, in reicher Fülle wallen als Geist der Bußfertigkeit (Aische), der Weisheit (Salz) und des herzerquickenden übernatürlichen Friedens (Wein; Ps. 103, 15). Zum Zeichen, daß die Reinigung und Heiligung durch dieses Wasser eine höchst intensive sein solle, findet die Sprengung desselben (wie auch schon die des gewöhnlichen Weihwassers außerhalb der Kirche; C. R. 7. Aug. 1875) nicht mit dem sonst gebräuchlichen Sprengwedel, sondern mit einem Hysopkiesel statt (vgl. Ps. 50, 9. Lev. 14, 49. Num. 19, 18). Vor Beginn der Asperision macht der Bischof mit seinem Hirtenstab unter entsprechendem Gebete das Kreuzeszeichen oben und unten an die verschlossene Kirchenthüre, um auch das Innere der Kirche unter den Schutz des Kreuzes zu stellen, und leht dann zu Gott, ut habitaculum istud benedicere et custodire dignetur per aspersionem hujus aquae cum vino, sale et cinere mistae. Nun macht er mit dem Gregorianischen Wasser zunächst auf die steinerne tabula vel mensa altaris in deren Mitte und an den vier Ecken das Kreuzeszeichen, geht dann siebenmal um den Altar und besprengt bei jedem Umgang sowohl die Axta als den Stipes desselben mit Gregorianischen Wasser. Hierauf geht er dreimal durch die ganze Kirche und besprengt deren Wände unten, unten, nach oben hin, zuletzt besprengt er nach allen Seiten hin auch den Fußboden. In den nachfolgenden Gebeten sammt Prästation wird gebeten, der dreieinige Gott möge dieses Haus reinigen und heiligen, er möge mit seiner Gnadenfülle sich an dasselbe binden, dabeist die Ufer der Priester gnädig annehmen und die Gläubigen in allen ihren Anliegen erhören. Dann folgt die Segnung des Mörtels zum Einmauern der Heiligenreliquien, die nunmehr in feierlicher Procession abgeholt und um die Kirche herum vor dem Portal getragen werden. Seit der ältesten Zeit sind Heiligenreliquien, unter welchen meistens Eine Martyrreliquie sein muß, in dem sogen. sepulchrum altaris eingeschlossen worden (vgl. Thalhoffer § 57, R. 4 und d. Art. Altar).

Vor der Kirchenthüre hält der Bischof an das Volk eine Ansprache über Heiligkeit und Heiligung der Kirchen und über die Pflicht, deren Heiligkeit nicht zu schmälern, betet dann, Gott möge nunmehr in dieses Haus einziehen und fortan darin wohnen, salbt hierauf den rechten und linken Hysopkiesel mit Chrisam, und nun erfolgt unter Gesang (Ps. 149—150) der Einzug mit den Reliquien, die zum Altar getragen werden. Hier

wird vom Bischof zuerst das Reliquiengrab, welches sich im Stipes (oben in der Mitte, an der Vorder- oder an der Rückseite) oder in der tabula altaris oben befinden kann, durch Salbung mit Chrisam geweiht; dann werden die Reliquien hineingelegt und incensirt. Hierauf wird das Grab durch Einmauern der zuvor mit Chrisam gesalbten Steinplatte geschlossen und endlich am Altar, zum Zeichen, daß von ihm fortan die Gebete und Opfer der Gläubigen wie Weihrauch zum Himmel emporsteigen sollen (Offenb. 8, 3), nach allen Seiten hin geräuchert, zuerst durch den Bischof und dann fortwährend durch einen Priester, eine Räucherung, die in dieser ihrer ursprünglichen Bedeutung beim Offertorium eines jeden Hochamtes im Wesentlichen erneuert wird. — Die mittelalterlichen Erklärer des Kirchweihritus suchen im Einzelnen die Ähnlichkeit desselben mit dem Taufritus nachzuweisen, da ja die Einweihung einer Kirche deren Taufe sei. Wie bei der Taufe, durch welche die sündenbefleckte Seele zum Tempel des heiligen Geistes geweiht wird (1 Cor. 6, 19), die vorwiegend lustrativen Acte (Kreuzeszeichnung, Exufflation, Exorcismus, datio salis) vorausgehen und dann erst die auf positive Stärkung, Weihe und Heiligung abzielenden Salbungen mit Katechumenenöl und Chrisam folgen, so haben auch bei der Kirchweihe die reichlichen Salbungen mit den beiden genannten heiligen Oelen erst gegen den Schluß hin ihren Platz. Nach der erwähnten Veräucherung des Altars salbt nämlich der Bischof unter Gebet und Psalmengesang die auf dem Stipes ruhende steinerne Altarplatte (mensa), über welcher das heiligste Opfer vollzogen wird, zweimal in Kreuzesform mit Katechumenenöl, und zwar jedesmal in der Mitte und an den vier Ecken (cornua altaris), darnach in gleicher Weise mit Chrisam; zuletzt gießt er Katechumenenöl und Chrisam auf die Altarplatte aus und reibt sie damit förmlich ein. Das heilige Salböl, besonders der duftende Chrisam ist Symbol und Medium der Mittheilung des heiligen Geistes (1 Sam. 16, 13) und seiner Gnadenfülle, welche in den zugehörigen Gebeten über den Altar herabgesegnet wird, auf daß er eine würdige, gottgefällige Opferstätte sei. Aber nicht bloß der Altar, sondern der ganze innere Raum des Kirchengebäudes soll als Wohnstätte Gottes hochheilig sein; darum werden nach der Altarmensa auch noch die inneren Wände der Kirche an zwölf Stellen, an welchen gemalte oder eingemeißelte Kreuze angebracht sind, mit Chrisam in Kreuzesform gesalbt. Diese Salbung gilt nicht etwa bloß den zwölf Salbungsstellen, sondern dem ganzen innern Maueranwurf, woher es kommt, daß die Kirche exorcisirt ist, wenn der innere Maueranwurf zum größern Theil (über die Hälfte) durch Feuersbrunst, Abhacken oder wie immer zerstört (nicht etwa bloß neu übertüncht) wird. Die Salbung geschieht an zwölf Stellen zur Erinnerung an die zwölf Apostel als Fundamente der Kirche Gottes (Eph. 2, 20), deren Abbild jedes consecrirte Gotteshaus ist; die